



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – Juli 2018 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachstehend finden Sie eine Auswahl wichtiger Informationen zum Thema „Kammern“. Mehr und ausführlichere Informationen finden Sie stets hier:

Aktuelles: <https://www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html>

Pressespiegel: <https://www.bffk.de/presse/pressespiegel.html>

bffk bei Facebook: <https://www.facebook.com/bffk.de/>

Themen

- IHK-Wahlen im Bezirk Kassel-Marburg
- Bundesverwaltungsgericht bestärkt Kammer-Kritiker
- bffk-Mitglieder gewinnen viele weitere Klageverfahren
- Erster Erfolg gegen eine Ärztekammer
- EGMR „verliert“ Klageschriften
- Mitgliederversammlung 2018 in Stuttgart - „Save the date“

IHK-Wahlen im Bezirk Kassel-Marburg

Nach dem enttäuschenden Ergebnis vor dem Bundesverwaltungsgericht hat die Mitgliederversammlung des bffk beschlossen, den Versuch von Übernahmen von Industrie- und Handelskammern durch ein starkes Engagement bei Wahl stärker in den Mittelpunkt der Arbeit

zu rücken. Der Auftrag lautet „.....schafft zwei, drei, vier, viele Hamburgs“ (bezogen auf den Wahlsieg der dortigen Kammerkritiker Anfang 2017).

Im Frühjahr 2019 stehen IHK-Wahlen im Bezirk Kassel-Marburg an. Dort hat sich eine starke Initiative gebildet, die die Wahlen gewinnen will. Im Moment wird dort intensiv nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten gesucht. Wer Geschäftsbeziehungen nach Nordhessen unterhält (bis nach Marburg) möge für die Wahlinitiative werben (www.kammerbessermachen.jetzt). Ohne Kandidaturen kein Wahlerfolg. Die Gleichung ist einfach. Wir freuen uns auch über Hinweise auf mögliche Ansprechpartner.

Bundesverwaltungsgericht bestärkt Kammer-Kritiker

Als das Bundesverwaltungsgericht im Dezember 2015 sein Grundsatzurteil zur rechtswidrigen Bildung von Vermögen in den Kammern gesprochen hatte, war das für die Kammerkritiker ein großer Erfolg. In der Folge haben alleine die Industrie- und Handelskammern massiv Vermögen abbauen und an die Mitglieder erstatten müssen. Nach wie vor laufen mit Unterstützung des bffk zahlreiche Klagerfahren, die fast durchweg erfolgreich sind (siehe auch den folgenden Beitrag).

Von Anfang an haben sich aber viele Kammern weiter gegen diese Rechtsprechung gewehrt und teure Anwälte teils absurde Argumentationen vortragen lassen, mit denen eine nach wie vor überzogene Vermögensanhäufung gerechtfertigt werden sollte. Der Plan war – offen formuliert – beim Bundesverwaltungsgericht eine Korrektur des Urteils zu erreichen. Gleich zwei Mal haben diese Strategen jetzt einen Dämpfer erlitten. So hat die neue Führung der Handelskammer Hamburg die noch laufenden Rechtsstreite beendet und die Rechtsprechung akzeptiert. Und im Fall der IHK Ostwürttemberg hat das Bundesverwaltungsgericht den Versuch einer Revision der IHK gegen ein deutliches Urteil der zweiten Instanz klar zurückgewiesen. Damit bleibt es bei der deutlichen Ansage: zweckfreie Rücklagen sind unzulässig!

bffk-Mitglieder gewinnen viele weitere Klageverfahren

Nach wie vor werden die meisten Verfahren von unseren Mitgliedern gegen eine rechtswidrige Vermögensbildung bereits in der ersten Instanz gewonnen. Zuletzt gab es solche Erfolge in den IHK-Bezirken Kiel, Halle, Magdeburg, Trier, Duisburg, Bodensee-Oberschwaben und Bayreuth. Einige andere IHK'n gingen einem Urteil durch ein Einlenken vor dem Gerichtstermin aus dem Wege (z.B. Regensburg und Bielefeld).

Umstritten ist aktuell, ob mit vorliegenden Abrechnungsbescheiden für Alt-Jahre jeweils auch die vollständige Beitragsveranlagung dieser vergangenen Jahre angreifbar ist. Dies würde ggf. nämlich zu erheblichen Erstattungsansprüchen führen. Die Rechtsprechung geht hier (noch) auseinander. Mit Unterstützung des bffk sind hier aber bereits in mehreren Bundesländern Berufungen zur Klärung anhängig.

Erster Erfolg gegen eine Ärztekammer

Als sich im Dezember 2017 erstmals die Verwaltungsgerichte in Bayreuth und Würzburg mit Klagen gegen eine überzogene Vermögensbildung der Landesärztekammer Bayern zu beschäftigen hatten, war das für den bffk wie ein Déjà-vu. Wie bei den ersten Prozessen zu dem Thema um die Wirtschaftskammern wollten sich auch diese Gerichte nicht wirklich mit den Finanzen der

Bayerischen Ärztekammer beschäftigen. Eigentlich – so war die Botschaft – klagt man nicht gegen eine Ärztekammer. In Bayern sind nun die Berufungen anhängig. Am Verwaltungsgericht Trier gab es kürzlich den Durchbruch auch bei den Ärztekammern. Bffk-Mitglied, Wolfgang Ortlieb – gewann dort seinen Prozess gegen die Bezirksärztekammer. Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz war einem Verfahren zuvor aus dem Weg gegangen, in dem auf den Beitrag des Trierer Mediziners einfach verzichtet wurde.

Der bffk betreut zzt. weitere Verfahren gegen die Landesärztekammern in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. WENN AUCH SIE HIER BETROFFEN SIND, SPRECHEN SIE UNS GERNE AN.

EGMR „verliert“ Klageschriften

Wie von der Mitgliederversammlung des bffk beschlossen, haben die beiden Kläger, deren grundsätzliche Verfahren gegen den Kammerzwang vor dem Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr verloren wurden, die Klagen nun zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) getragen. Die juristische Betreuung hat dabei der Völkerrechtler Prof. Dr. Kempen übernommen. Fristgerecht hatte er per Einschreiben die Klagen an den EGMR auf den Weg gebracht. Per Sendungsverfolgung lässt sich eine Zustellung an den EGMR auch belegen. Dort aber gingen die Schriftstücke buchstäblich verloren. Momentan läuft der Antrag auf Wiedereinsetzung unter erneuter Vorlage der Klageschriften. Wir wollen keine wilden Verschwörungstheorien bemühen und sind weiter zuversichtlich. Hinsichtlich der Finanzierung gibt es nach wie vor noch **BEDARF AN UNTERSTÜTZUNG, [DIE SIE GERNE HIER LEISTEN KÖNNEN.](#)**

Mitgliederversammlung 2018 in Stuttgart - „Save the date“

Die Mitgliederversammlung des bffk wird in diesem Jahr am **17. November 2018 in Stuttgart** stattfinden. Traditionell beginnen wir um 14 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Turnusgemäß stehen in diesem Jahr **VORSTANDS- UND BEIRATSWAHLEN** an. Wir freuen uns über jede/n, der sich bei uns engagieren möchte! Für Rückfragen und/oder weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396